

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/084

Stadtwerke

Federführung: Zimmert, Martin
Telefon: +49 7021 502-328

AZ:
Datum: 05.06.2019

Jahresabschluss 2018 der Energie Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Prüfbericht Energie Kirchheim KG 2018 (ö)
Anlage 2 - Prüfbericht Energie Kirchheim VGmbH 2018 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Der Gewinn der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG in Höhe von 617.937,87 € auf ein Rücklagenkonto zugeführt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresabschlüsse der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG 2018 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co.KG folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. den Jahresabschluss 2018 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG in der vorliegenden geprüften Form festzustellen. Die Gesellschaft erwirtschaftet in 2018 ein Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von 721.751,54 € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 617.937,87 €. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe dem Rücklagenkonto zugeführt.
 - b. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG soll für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt werden,
 - c. den Jahresabschluss 2018 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH in der vorliegenden geprüften Form festzustellen. Der festgestellte Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.052,72 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,
 - d. der Geschäftsführung soll für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gesellschaftsversammlungen für die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und die Energie Kirchheim Teck GmbH & Co. KG stehen an. Dazu ist der Oberbürgermeisterin das entsprechende Mandat zu erteilen. Die Energie Kirchheim Teck GmbH & Co. KG hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von 617.937,87 € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH beträgt 1.052,72 €.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH und die Energie Kirchheim GmbH & Co.KG sind Tochtergesellschaften des Eigenbetriebes Stadtwerke und somit mittelbare Beteiligungen der Stadt Kirchheim unter Teck.

Die Oberbürgermeisterin vertritt die Interessen der Stadt Kirchheim unter Teck in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Abstimmung über den Jahresabschluss in den Gesellschafterversammlungen bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Der Aufsichtsrat der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG berät und überwacht die Geschäftsführung und berät den Jahresabschluss vor.

Der Aufsichtsrat der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 den Jahresabschluss 2018 vorberaten und den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SLP Bansbach GmbH zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 – Jahresabschluss der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG). Dem Jahresabschluss wurde mit Datum vom 15.04.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens des Wirtschaftsprüfers erteilt.

Das Geschäftsjahr 2018 der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 617.937,87 € und soll in voller Höhe dem Rücklagenkonto der Energie Kirchheim zugeführt werden (Thesaurierung).

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung nach Vorberatung und Prüfung dem vorliegenden Jahresabschluss 2018 der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG zuzustimmen und den Jahresabschluss festzustellen. Er beantragt, der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat. Auch der Jahresabschluss dieser Gesellschaft wurde dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG in der Sitzung vom 20.05.2019 zur Information vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2018 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.052,72 € und soll gemäß Gesellschaftsvertrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dem Jahresabschluss der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH wurde mit Datum 15.04.2019 seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Durch die Gesellschafterversammlung soll der Jahresabschluss festgestellt werden, der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt werden.